



Omnibus
B22 Schulbuseinsatz
Pflichtkriterium

Wird im freigestellten Schülerverkehr der „Anforderungskatalog für KOM und Kleinbusse, die zur Beförderung von Schülern und Kindergartenkindern besonders eingesetzt werden“ erfüllt?

Die im freigestellten Schülerverkehr eingesetzten Fahrzeuge müssen die Anforderungen des o.g. Anforderungskataloges erfüllen.

Der dazu erforderliche Nachweis erfolgt durch die Begutachtung der Fahrzeuge durch einen Prüfsachverständigen einer anerkannten Überwachungsorganisation bzw. eines amtlich anerkannten Sachverständigen. Dieser Nachweis dient auch zur Vorlage bei den zuständigen Maßnahmenträgern für die Schülerbeförderung.

Die Begutachtung kann vom Träger der Maßnahme gefordert werden, daher empfiehlt es sich die Begutachtung in Verbindung mit der Hauptuntersuchung oder vor dem beabsichtigten Einsatz des Fahrzeuges im freigestellten Schülerverkehr durchführen zu lassen.